

**Bündnis 90/Die Grünen Fraktion
im Rat der Landeshauptstadt Hannover**

In den

- Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- Verwaltungsausschuss

**Haushaltsplan 2012 - Ergebnishaushalt
Zusatzantrag gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt
Hannover zur DS 1896/2011**

Teilhaushalt: 67 – Umwelt und Stadtgrün

Produkt: 56101 – Umweltschutzmaßnahmen

Antrag zu beschließen:

2. Bei o.g. „übrigen“ Produkt folgende Änderungen vorzunehmen (z.B. Schwerpunktsetzung bei einzelnen Aufgabenbereichen/Maßnahmen):

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. entsprechend den nachfolgenden Leitlinien ein systematisches „Altlastensanierungsprogramm“ aufzulegen,
2. das „Altlastensanierungsprogramm“ ab 2013 mit jährlich insgesamt 1,0 Mio. Euro auszustatten.

Leitlinien für das Altlastensanierungsprogramm

1. Erkundungen von Altlastenstandorten

Nach dem Übergang der Zuständigkeiten auf die Region Hannover im Jahr 2001 und mangels Sonderfinanzierungsmöglichkeiten gibt es zurzeit keine systematische Bearbeitung der Verdachtsflächen, die in den 1990er Jahren noch nicht untersucht wurden, insbesondere von Altstandorten (Gewerbeflächen) und flächenhaften Auffüllungen. Hierunter befinden sich auch zahlreiche stadt eigene Flächen.

Als Unterer Bodenschutzbehörde ist es Aufgabe der Region Hannover, systematisch alle Flächen zu untersuchen, bei denen auf Grund früherer Nutzungen oder z.B. durch Verfüllungen potentiell Altlasten vorhanden sind. Wenn auf städtischen Flächen ein Anfangsverdacht bestätigt würde, ist es Aufgabe der Grundstückseigentümerin Stadt vertiefende Untersuchungen zu machen. Um umgehend mit einem systematischen Altlastenprogramm beginnen zu können und wegen der Vorbildfunktion der Stadt beginnt die LHH in 2012 (abgestimmt mit der Region) eine systematische Erkundung der der Stadt gehörenden Flächen. Mit der Region wird verhandelt, dass die Aufwendungen für die Ersterkundung der LHH rückerstattet werden, wenn ein entsprechendes systematisches Programm der Region startet. Diese sollen ebenfalls aus dem Programm finanziert werden.

Wenn die Region bei privaten Flächen im Stadtgebiet einen Verdacht bestätigt und den Eigentümern weitere Erkundungen auferlegt, können die privaten Eigentümer hierfür einen Zuschuss aus dem städtischen Altlastensanierungsprogramm beantragen. Die Verwaltung soll hierfür Förderrichtlinien erarbeiten und diese dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

2. Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen

Aus dem neu aufgelegten Programm werden auf städtischen Flächen gefundene Altlasten gesichert bzw. saniert. Bei privaten Flächen bleiben die Grundstückseigentümer auch zukünftig wie heute für die Altlasten auf ihren Grundstücken verantwortlich, sie können jedoch aus dem Programm Zuschüsse erhalten, wenn

- die Finanzierung der Maßnahmen zu einer unbilligen Härte für sie führt;
oder
- sie die Sanierung in einem höheren Standard betreiben als gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die Verwaltung soll für die Förderung von privaten Sanierungsmaßnahmen Förderrichtlinien erarbeiten und diese dem Rat zur Entscheidung vorlegen.

Begründung:

Die Altlastenproblematik wird in den nächsten Jahren in Hannover zunehmen. Durch starke Kriegszerstörungen, einen Umgang mit Stoffen, deren Gefährlichkeit in der Vergangenheit noch nicht bekannt war und sorglosem Umgang mit Gefahrstoffen sind auf vielen Grundstücken in Hannover Altlasten zu vermuten. In der Regel sind die heutigen GrundstückseigentümerInnen für diese Altlasten jedoch nicht verantwortlich, wie aktuelle Altlastenfälle wie am De-Hean-Platz und am Ihmeufer zeigen. Deshalb soll ein Sonderprogramm aufgelegt werden, mit dem städtische Grundstücke erkundet, gesichert und saniert werden und aus dem Altlastensanierungsprogramm Zuschüsse für entsprechende private Maßnahmen vergeben werden können.

Da durch die niedersächsische Landesregierung ein landesweiter Altlastensanierungsfonds unter Einbeziehung der Wirtschaft blockiert wird, obwohl solche Fonds in anderen Bundesländern längst üblich sind, besteht die Notwendigkeit auf kommunaler Ebene tätig zu werden.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender